

8/11

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 08. Jan. 2019				
Abt. 1		Abt. 2		Hauptamt
Verw.-Dez.	Just.-Dez.	Umwelt.-Dez.	Ord.-Dez.	

Ø Kops, Egerle / Bann

Landräte-Rundschreiben

Nr.: 1/2019

Telefon 0711 / 224 62-12
Telefax: 0711 / 224 62-23

Stuttgart, den 07. Januar 2019
Az: 426.31 DJH/NH

BoK:

Schreiben JM v. 23.11.18

Ausgabenerstattung für Flüchtlinge - Fehlbeleger und Kindergartengebühren - Schreiben von Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk, MdL, vom 29.11.2018 und Schreiben der kommunalen Landesverbände vom 12.12.2018

Anlagen

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Landrat,

bekanntermaßen hat sich die Geschäftsstelle des Landkreistags im Zusammenhang mit der sogenannten Spitzabrechnung bei der Ausgabenerstattung für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung für einen vollständigen Ausgleich der Kosten für die sogenannten Fehlbeleger und für die Kindergartengebühren eingesetzt.

Trotz intensiver Gespräche hat sich das Innenministerium in dieser Angelegenheit bedauerlicherweise nicht auf die kommunale Familie zubewegt. Dies kann dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben von Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk MdL entnommen werden.

Die Kommunalen Landesverbände haben darauf mit dem als **Anlage 2** beigefügten und in der Sache nuancierten Schreiben reagiert. Danach soll die Abrechnung der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2016 nun ohne weiteren Verzug zum Abschluss gebracht und das Abrechnungsjahr 2017 zügig in Angriff genommen werden. Gleichzeitig formulieren die Kommunalen Landesverbände einen politischen Vorbehalt dahingehend, dass bei den sogenannten Fehlbelegern und bei den Kindergartengebühren keine Verständigung erzielt wurde, die entsprechenden Mehraufwendungen da-

den
 UT
 2. L.
 in nächsten
 Sitzung!

her nun von der kommunalen Seite systematisch erfasst werden und in der Folge auch in die weiteren Finanzgespräche mit dem Land eingebracht werden sollen.

Um die im Bereich der Fehlbeleger und der Kindergartengebühren entstandenen und entstehenden Aufwendungen systematisch zu erfassen, ist bereits für den 22. Januar 2019 ein Gespräch mit Fachleuten aus den Landratsämtern vorgesehen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Über den weiteren Fortgang werden wir Sie weiterhin informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer

Herrn Staatssekretär
Wilfried Klenk MdL
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

12. Dezember 2018

Ausgabenerstattung für Flüchtlinge – Fehlbeleger und Kindergartengebühren

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

für Ihr Schreiben vom 29. November 2018, in dem Sie auf unseren Vorschlag näher eingehen, die bei der Pauschalenrevision noch strittigen Probleme pragmatisch zu lösen, danken wir Ihnen. Ausdrücklich danken möchten wir Ihnen ferner dafür, dass Sie sich, wie wir wissen, sehr intensiv mit unserem Anliegen befasst haben und Kompromissmöglichkeiten sorgsam ausgelotet haben. Sie werden allerdings sicherlich verstehen, dass wir uns mit Ihrem Antwortschreiben, das keinerlei Entgegenkommen erkennen lässt, außerordentlich schwer tun und uns damit nicht abfinden können.

Vor diesem Hintergrund greifen wir Ihren Vorschlag für das weitere Verfahren in modifizierter Form gerne auf: In der Tat sollte nun auf Basis des zwischen uns bereits Konsentierten ohne weiteren Verzug die Abrechnung der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2016 zum Abschluss gebracht und das Abrechnungsjahr 2017 zügig in Angriff genommen werden. Wir würden diesen Prozess aber unsererseits mit dem politischen Vorbehalt verknüpfen, dass wir im Hinblick auf die beiden offenen Problemstellungen bislang keine Verständigung erzielt haben. Zugleich werden wir uns daran machen, die insoweit entstandenen und nicht kompensierten Aufwendungen systematisch zu erfassen.

Wir bleiben trotz allem zuversichtlich, sehr geehrter Herr Staatssekretär, dass es in dieser Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt noch zu einer Verständigung kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer

Roger Kehle
Präsident

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
STAATSEKRETÄR WILFRIED KLENK MdL

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum **29. Nov. 2018**

Durchwahl 0711 231-3434

Aktenzeichen 4-1353 2/12.1

(Bitte bei Antwort angeben)

Landkreistag Baden-Württemberg
Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexis von Komorowski
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart

LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG		R
Eing.: 05. Dez. 2018		E
AZ:		U
/ /		ZdA

nachrichtlich:
Gemeindetag Baden-Württemberg
Herrn Ersten Beigeordneten
Steffen Jäger
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Ausgabenerstattung für Flüchtlinge - Fehlbeleger und Kindergartengebühren

Als gebittet, Bitte für me Komorowski,

im Nachgang zu unserem Gespräch vom 28. August 2018 möchte ich, Ihrer Bitte entsprechend, nochmals die im Rahmen der Pauschalenrevision strittigen Punkte der Ausgabenerstattung für so genannte Fehlbeleger sowie für Kindergartengebühren aufgreifen.

Unser Haus sieht weiterhin keinen Spielraum, Ihren Vorstellungen zur Ausgabenerstattung für Fehlbeleger entgegenzukommen. Die vorläufige Unterbringung ist explizit im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) geregelt und beläuft sich im Regelfall auf längstens 24 Monate. Eine einzelfallunabhängige pauschale Verlängerung von drei Monaten über diesen Zeitraum hinaus liefe der vom Gesetz vorgesehenen Systematik zuwider und wäre meines Erachtens selbst in Kreisen, in denen Wohnknappheit herrscht, nicht sachgerecht; denn bei dem Ablauf der besagten Frist handelt es sich um ein absehbares Ereignis, sodass die Landratsämter frühzeitig disponieren können. Folgerichtig hat auch der Landesrechnungshof in seiner Beratenden Äußerung „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“ angemahnt, dass die gesetzliche

Regelung des § 9 Absatz 1 FlüAG – insbesondere die 24-Monats-Grenze – bei der Abrechnung der Ausgaben für die vorläufige Unterbringung strikt zu beachten ist.

Jedoch macht es die Spitzabrechnung ohnehin erforderlich, den Status der in einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Person jeweils im Einzelfall zu klären und die Aufwendungen entsprechend abzugrenzen. In diesem Zuge kann im Einzelfall eine Verlängerung der Unterbringung über 24 Monate erfolgen. Diese Handhabung ist mit den Regierungspräsidien abgesprochen und wird auch bereits praktiziert.

Auch Ihrem Wunsch nach einer generellen Berücksichtigung der Ausgaben für die Übernahme von Kindergartengebühren in der Spitzabrechnung kann ich leider nicht entsprechen. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, weil sie regelmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung im Inland haben. Ansprüche auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch haben Vorrang vor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Übernahme von Kindergartenbeiträgen durch die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Behörden kommt daher im Regelfall nicht in Betracht. Dementsprechend kann auch keine Berücksichtigung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung erfolgen. Die Auffassung, dass es sich bei der Übernahme von Kindergartengebühren grundsätzlich um Leistungen der Jugendhilfe handelt, wird im Übrigen auch vom Landesrechnungshof in seiner Beratenden Äußerung vertreten. Auch die besondere Zugangssituation in den vergangenen Jahren rechtfertigt hier keine andere Bewertung.

Ich bedauere, dass ich Ihnen in diesen beiden Punkten kein Entgegenkommen signalisieren kann. Über diesen verbleibenden Dissens sollten wir jedoch nicht vergessen, dass wir in den vergangenen Monaten in nicht immer einfachen, aber stets konstruktiven Verhandlungen, für die ich Ihnen bei dieser Gelegenheit nochmals danken möchte, in einigen sehr grundsätzlichen und vielen Detailfragen der Abrechnung der Flüchtlingskosten eine Einigung haben erzielen können. Abschließend möchte ich dafür plädieren, dass wir auf Basis dieses erreichten weitgehenden Konsenses nunmehr ohne weiteren Verzug die Abrechnung der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2016 zum Abschluss bringen und das Abrechnungsjahr 2017 zügig in Angriff nehmen. Damit wäre nach meiner Überzeugung den Interessen aller Beteiligten am bes-

ten gedient und die gute Zusammenarbeit von Innenministerium und kommunalen Landesverbänden ein weiteres Mal dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Klenk', with a stylized flourish at the end.

Wilfried Klenk MdL